

# Submissions ANZEIGER



# 07.07.2014

## Nr. 128

Tageszeitung für öffentliche und private Ausschreibungen sowie Informationen für Baugewerbe, Handwerk, Industrie und Handel

Ring frei für die 2. Stufe der Insolvenzrechtsreform

## Schuldenfrei nach drei Jahren – falsches Signal

**A**m 1. Juli hat nicht nur die 2. Hälfte des Jahres begonnen, sondern an diesem Tag tritt auch die 2. Stufe der Insolvenzrechtsreform in Kraft. Und an ihr scheiden sich nun so manche Geister, besonders was die Fristen für die Restschuldbefreiung angeht.

Die 2. Stufe der Insolvenzrechtsreform – die 1. Stufe trat im März 2012 in Kraft – beinhaltet u.a., dass einem Schuldner eine vorzeitige Restschuldbefreiung erteilt werden kann, wenn im Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren eine Mindestbe-

friedigungsquote erreicht wird. Kurz und knapp ausgedrückt bedeutet das: Für eine Erteilung der Restschuldbefreiung schon nach drei Jahren – statt regulär sechs – muss der Schuldner innerhalb dieser drei Jahre die Verfahrenskosten bezahlen sowie mindestens 35 % der Insolvenzforderungen, also (vereinfacht) seiner Schulden. Klappt das, ist er grundsätzlich alle Schulden los (Ausgenommene Forderungen § 302 InsO).

Können wohl die Verfahrenskosten, aber nicht besagte Mindestquote von 35% erbracht werden, ist eine

Restschuldbefreiung nach fünf Jahren möglich. Sofort erteilt werden kann eine Restschuldbefreiung in Zukunft, wenn entweder kein Gläubiger Forderungen anmeldet oder alle angemeldeten Forderungen befriedigt wurden. Allerdings gilt auch hier, dass die Verfahrenskosten und sonstige Masseverbindlichkeiten bezahlt sein müssen.

**Rückblick:** Am 1. Januar 1999 wurde mit der Insolvenzordnung vom Gesetzgeber auch die Restschuldbefreiung eingeführt.

**Fortsetzung auf Seite 28**

### SOFTWARETIPP

#### Aktualisierung und mehr

Neue EnEV-Software erleichtert Planern die Arbeit. Mit der Version 8.1 bringt die Unipor-Ziegel-Gruppe ihre erfolgreiche EnEV-Planungssoftware auf den neuesten Stand. Das



Programm berücksichtigt nun auch die Vorgaben der aktuellen Energie-

einsparverordnung (EnEV) 2014 sowie der energetischen Verschärfungen, die ab Januar 2016 gelten. Unipor: Tel. 089 - 74 98 67 80, E-Mail: marketing@unipor.de

Quelle: www.dako-pr.de

## ts.verwertung

### Straßenaufbruch – vom Teer befreit



Das nachhaltige Konzept der thermischen Aufbereitung entfernt umweltgefährdende Schadstoffe aus dem Materialkreislauf und ermöglicht die vollständige stoffliche Verwertung von teerhaltigem Straßenaufbruch.

Weitere nachhaltige Baustoff- und Servicelösungen  
granova® remexit® pp.deponie

[www.remex-solutions.de](http://www.remex-solutions.de)

Weitere Informationen unter: +49 211 938885 695 // [info@remex-solutions.de](mailto:info@remex-solutions.de)

## Schuldenfrei nach...

### Fortsetzung von Seite 1

Bis zu diesem Datum gab es für verschuldete Menschen keine Möglichkeit, sich außer durch Rückzahlung ihrer Schulden von denselben zu befreien, und das war für viele Hochverschuldete gleichbedeutend mit lebenslangem Schuldenabtrag. Seit Januar 1999 konnten redliche Schuldner jedoch nach einem Insolvenzverfahren und einer gewissen weiteren Zeit, in der ein Großteil ihrer eventuellen Einkünfte (über einen Treuhänder) an die Gläubiger floss (so genannte Wohlverhaltensperiode), von den übrigen Verbindlichkeiten befreit werden. Mit Blick auf die lange Dauer von Insolvenzverfahren hat der Gesetzgeber später die Frist bis zur Restschuldbefreiung schon mit der Insolvenzeröffnung beginnen lassen – so dass mitunter bereits im noch laufenden Insolvenzverfahren Restschuldbefreiung erteilt wird.

Die Dauer dieser Frist und der dem Schuldner zugunsten seiner Gläubiger abzuverlangenden Periode des Wohlverhaltens wurde über die Jahre mehr und mehr diskutiert. Besonders gescheiterten Selbständigen sollte die Chance gegeben werden, sich möglichst bald wieder wirtschaftlich einzubringen. Da auch die Verschuldung der Privathaushalte in den letzten Jahren kontinu-



Foto: Michael Grabscheit / pixelio.de

ierlich zugenommen hat (nicht selten liegen die Gründe für eine Verschuldung dort bei Faktoren wie Krankheit, Scheidung oder Arbeitslosigkeit, Faktoren also, für die die Schuldner nicht unbedingt verantwortlich sind), sah der Gesetzgeber die Notwendigkeit, allen Betroffenen neue Möglichkeiten für eine raschere Entschuldung einzuräumen. „Schon in den letzten beiden Jahren gab es jeweils mehr als 100.000 Verbraucherinsolvenzverfahren. Mit Inkrafttreten der 2. Stufe der Insolvenzrechtsreform werden wir uns darauf einstellen müssen, dass bei Verbraucherinsolvenzen ein enormer Zuwachs zu verzeichnen sein wird“, so der Geschäftsführer der Bremer Inkasso GmbH, Bernd Drumann. „Viele haben ihre Insolvenzanträge bis jetzt zurückgehalten, weil sie wissen, sie müssen nun nicht mehr sechs Jahre, sondern lediglich drei Jahre warten, bis sie ihre Schulden los sind. Es ist dringend erforderlich, keine Signale zu setzen, die den Eindruck erwecken, man könne künftig alles auf drei Jahre ‚abbezahlen‘, und das nur für 35% des Preises“, Drumann weiter. „Der

Fokus liegt m. E. viel zu sehr auf den Schuldnern. Und eine Verkürzung der Wohlverhaltensperiode ist aus meiner Sicht in jedem Fall ein falsches Signal. Sie führt dazu, dass die Gläubiger, die in der bisherigen Wohlverhaltensperiode von sechs Jahren zumindest noch einen erheblichen Teil ihrer Forderungen aus unbezahlt gebliebenen Rechnungen bekamen, jetzt auch davon nur noch die Hälfte erhalten. Ein verkürztes Restschuldbefreiungsverfahren kann ich mir allenfalls für Verbindlichkeiten aus einer gescheiterten Selbständigkeit vorstellen, aber nicht für private Schulden“, so Drumann entschieden.

„Für diejenigen, die private Schulden wie z. B. aus Käufen bei Versandhäusern haben, müsste meine Erachtens sogar eine Verlängerung der Periode auf zehn Jahre erfolgen – am besten kombiniert mit der verpflichtenden

Teilnahme an einem Kurs zum privaten Finanzmanagement nach US-amerikanischem Vorbild“, so Drumanns Forderung.

„Die jetzt in Kraft getretene Regelung ist für mich ein Schlag ins Gesicht all jener, die ihre Einkäufe bisher ihrem Geldbeutel angepasst haben und die gelernt haben, auf Dinge, die sie sich nicht leisten konnten, zu

verzichten und die ihre Rechnungen immer bezahlt haben“. „Die neue Gesetzeslage kommt für mich fast einer Einladung zum Schuldenmachen gleich, einer großen Versuchung, im Luxus auf Pump zu leben, wenn doch eh die Möglichkeit besteht, nach drei Jahren alle Schulden wieder los zu sein. In vielen Haushalten fehlt heute schon die Aufklärung über finanzielle Zusammenhänge mit der Folge, dass immer mehr Jugendliche oft schon beträchtliche Schuldenberge angehäuft haben. Der Bundesverband Deutscher Inkassounternehmen e. V. (BDIU) plädiert schon lange für eine Stärkung der Schuldenprävention, damit es erst gar nicht zu Verbraucherinsolvenzen kommt. Die Finanzkompetenz der Verbraucher muss verbessert werden! Angesichts der steigenden Zahl von verschuldeten Jugendlichen sprechen sich der Bundesverband und seine Mitglieder daher für die Einführung eines ‚Schulfachs Finanzkompetenz‘ aus. – Das ist nach meiner Auffassung der richtige Ansatz und nicht ein Schuldenpaket mit Dreijahreshaltbarkeits-schleife! Quelle: www.bremer-inkasso.de

## Gesundheit im ELA-Raumsystem

Nach zahlreichen Kliniken und Arztpraxen vertraut nun auch eine Apotheke auf ein Raumsystem von ELA. Ein großes Einkaufszentrum in Isernhagen wird zurzeit umgebaut. Die dort ansässige Apotheke hat ihren Geschäftsbetrieb kurzerhand in mobile ELA-Räume ausgelagert. Die Mietdauer beträgt 250 Tage. Acht



Foto: ELA Container GmbH

fenster mit Ausgabefach, eine doppel-flügelige Außentür mit VSG-Verglasung und eine Sicherheitsschließanlage. Außen ist das Gebäude in RAL 7032 kieselgrau gehalten, innen setzt der Betreiber auf weiße Wände und einen PVC-Bodenbelag in Belag grau/weiß. „Die ELA Anlage erfüllt alle Auflagen, die für eine Apotheke gelten“, sagt



ELA-Qualitätsallrounder ergeben eine Gesamtfläche von 120 Quadratmetern. Darin sind neben den Apothekerschränken und der Bedienteke ein Nachtausgabeschalter mit Schiebefenstern, das Labor, ein Büro, ein Ruheraum für den Nachtdienst und Sanitäranlagen untergebracht. Zu den baulichen Details gehören Einbau-Spiegelrasterleuchten, ein zusätzliches Kunststoff-Drehkipp-

Apothekerin Sepideh Nowak. „Die Vorschriften für eine Apotheke waren eine Herausforderung, der wir uns gerne gestellt haben. Aufgrund unserer Erfahrung auch im Gesundheitswesen konnten wir den Apothekern schnell eine Lösung bieten“, sagt ELA-Außendienstmitarbeiter Gernot Schwaab, der die Kundin betreut.

Quelle: ELA Container GmbH

## Struktur im Garten

### KLB-Gala-Systeme harmonieren mit jeder Form von Bepflanzung

Ein grüner Rückzugsort, der den stressigen Alltag vergessen lässt: Das empfinden viele Menschen in ihrem eigenen Garten. Für das Wohlbefinden ist die richtige Kombination aus Bepflanzung und Befestigung wichtig. Hier empfehlen sich insbesondere KLB-Gala-Systeme, die flexibel einsetzbar sind und der grünen Oase Struktur geben. Ob als Natursteinmauer, Terrassenplatte oder Pflanzring: Die hochwertigen Garten- und Land-

schaftselemente unterstützen dank einer breiten Auswahl an Farben und Formen die Kreativität des Hausbesitzers. Ihre massive Beschaffenheit garantiert zudem, dass sie auch schwierigen Witterungseinflüssen standhalten. Ein langfristiger Werterhalt ist somit auch ohne häufige Wartungsarbeiten garantiert. Dank dieser Eigenschaften entsteht ein individueller Raum für Entspannung, der auch langfristig Bestand hat. Ein eigenes Stückchen ➔



Dank unterschiedlicher Formen und Farben harmonieren KLB-Gala-Systeme hervorragend mit der Bepflanzung. Der Hausbesitzer kann also sein individuelles Thema im Garten mit ein und demselben Stein umsetzen.